

**Betreff:**

WG: Beurteilung der Raumverträglichkeit potentieller Familia-Standorte

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 2474@landkreis-vechta.de [mailto:2474@landkreis-vechta.de]

Gesendet: Donnerstag, 7. November 2019 16:38

An: Reinkober, Matthias | STADT LOHNE <Matthias.Reinkober@lohne.de>

Betreff: AW: Beurteilung der Raumverträglichkeit potentieller Familia-Standorte

Moin Herr Reinkober,

beim Vergleich der beiden Standorte Küstermeyer und Ruholl Meistermann komme ich zu folgender Einschätzung. Aus Sicht der Raumordnung ist der Standort Küstermeyer zu favorisieren. Nach dem Konzentrationsgebot und Integrationsgebot der Raumordnung sollen Einzelhandelsgroßprojekte in städtebaulich integrierten Lagen realisiert werden. Die Funktionsfähigkeit der Innenstädte ist zu wahren und zu stärken. Aus betrieblicher Sicht können Einzelhandelsgroßprojekte als "Frequenzbringer" Kunden für weitere Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe anziehen ("Kopplungskäufe"), wodurch sich Einzelhandelsbetriebe gegenseitig stärken. Aus Kundensicht ermöglicht die Bündelung von Versorgungsinfrastruktur effiziente Wegekettten. Dies ist gerade für Kinder/Jugendliche, für ältere Menschen und für Menschen mit geringem Einkommen wichtig. Im Ergebnis spart der Kunde durch die räumliche Bündelung von Angeboten (Reise-)Zeit und (Fahrt-)Kosten. Die Ansiedlung auf der Fläche Küstermeyer entspricht somit eher einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung als der Standort Ruholl Meistermann.

Mit freundlichem Gruß

Landkreis Vechta

Der Landrat

Im Auftrage

Johann Martins

\*\*\*\*\*

Landkreis Vechta

80 - Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Tel.: +49 4441-898-2474

Fax.: +49 4441-898-1037

Web:

<http://www.landkreis-vechta.de>

E-Mail:

<mailto:2474@landkreis-vechta.de>

<mailto:wirtschaft@landkreis-vechta.de>

Dienstgebäude:

Zimmer E 12

Ravensberger Str. 20

49377 Vechta

\*\*\*\*\*